

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Selbstständige Adressaktualisierung MAT[CH]move online

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen Kundinnen und Kunden (Kunde) sowie der Schweizerischen Post (Post) für die Nutzung der Dienstleistung MAT[CH]move online.
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Der Kunde akzeptiert die AGB mit der Unterschrift des Vertrages.
- 1.3 Allfällige AGB des Kunden sind ausdrücklich wegbedungen.

### 2 Leistungen der Post

- 2.1 Die Post stellt dem Kunden einen verschlüsselten Zugang über das Internet zu den Aktualisierungsdaten zur Verfügung.
- 2.2 Die Aktualisierungsdaten umfassen die jüngsten Schweizer Umzugsadressen von natürlichen Personen, die der Post gemeldet wurden und für Adressaktualisierungszwecke verwendet werden dürfen (entsprechende Freigabe durch die betroffenen Personen), sowie amtliche Todesfallmeldungen, soweit diese für die Adressaktualisierung verwertbar sind.
- 2.3 Fragt der Kunde eine alte Adresse an, ist diese alte Adresse dem System bekannt und liegt zu dieser alten Adresse eine jüngere Umzugsinformation vor, kann der Kunde diese jüngere Zustelladresse online beziehen.
- 2.4 Bei recherchierten Adressen wird das Datum der Recherche (Stand) angezeigt. An diesem Datum hat die Post zu einer ungültigen Adresse die zugehörige Nachfolgeadresse ermittelt. Es ist möglich, dass diese Nachfolgeadresse von der aktuellen Adresse abweicht, da mittels einer Recherche immer nur ein Umzug ermittelt werden kann.
- 2.5 Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Abfrage stehen dem Kunden während den Bürozeiten das Datenpflegeteam der Post für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

### 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde darf ausschliesslich Adressen, die bereits in seinem Adressstamm vorhanden sind, aktualisieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktualisierungsdaten Kontrolladressen enthalten.
- 3.2 In der Verwendung der aktualisierten Adressen seines eigenen Adressstammes ist der Kunde grundsätzlich frei. Es ist ihm ohne anderslautende vertragliche Abrede jedoch nicht erlaubt,
  - eine blosse Zusammenstellung von allen oder einem Teil seiner aktualisierten Umzugsadressen Dritten zugänglich zu machen.
  - den eigenen, aktualisierten Adressstamm als Basis für die Aktualisierung von Adressen Dritter zu verwenden.
 Als Dritte gelten insbesondere auch das Mutterhaus, Partner-, Tochter- und Schwesterfirmen sowie allgemein im Konzern verbundene Unternehmungen.
- 3.3 Der Kunde ist für die ordentliche Verwendung seines Passwortes verantwortlich. Er haftet für sämtliche Abfragen, welche unter Benutzung seines User-Namens und seines Passwortes gemacht werden.
- 3.4 Die Sicherstellung des technischen Zugangs über das Internet bis zum Login auf der Webseite von MAT[CH]move online ist Sache des Kunden.
- 3.5 Verletzt der Kunde seine Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3, ist die Post berechtigt, pro Verletzung eine **Konventionalstrafe** in der Höhe von CHF 5000.–, geltend zu machen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie ist verschuldensunabhängig und zusätzlich zu einem allfälligen Schadenersatz geschuldet.

### 4 Rechte und Nutzungsumfang

- 4.1 Sämtliche Rechte an den Aktualisierungsdaten verbleiben bei der Post. Die Post gewährt dem Kunden lediglich das ausschliessliche, nicht exklusive, unübertragbare Recht, die Aktualisierungsdaten während der Vertragsdauer im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

### 5 Erfüllungsort und Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Erfüllungsort ist das Domizil des Kompetenzzentrums Adressen der Post in Kriens.
- 5.2 Der Online-Bezug von Aktualisierungsdaten via Internet oder anderweitige Datenübermittlungen erfolgen auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

### 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Rechnungsstellung der Post erfolgt nach aufgerufenen Umzugsmeldungen. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald der Rechnungsbetrag eine bestimmte Minimalgrösse übersteigt.
- 6.3 Die Jahresgrundgebühr ist mit der Freischaltung geschuldet und wird im Falle einer Kündigung weder ganz noch teilweise zurückerstattet.
- 6.4 Eine bestimmte Anzahl Treffer sind in der Jahresgrundgebühr inbegriffen. Endet das Vertragsverhältnis vor dem Ausschöpfen dieser Gratistreffer, so verfällt die noch nicht bezogene Anzahl Gratistreffer ersatzlos.
- 6.5 Die Rechnungen der Post sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.
- 6.6 Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von sieben Prozent (7%) pro Jahr.
- 6.7 Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

### 7 Gewährleistung

- 7.1 Die Post hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit und die Qualität der Aktualisierungsdaten, da diese auf freiwilligen Meldungen der Postkunden und amtlichen Todesmeldungen beruhen. Sie schliesst daher jede Gewährleistung für die Lückenlosigkeit, Aktualität und postalische Korrektheit der Aktualisierungsdaten aus, so insbesondere auch für die Zustellbarkeit von Sendungen unter Verwendung der aktualisierten Adressen.
- 7.2 Der Zugriff auf MAT[CH]move online ist grundsätzlich während 7 x 24 Stunden möglich. Aufgrund technischer Störungen, periodischen Wartungsarbeiten und Updates kann jedoch ausdrücklich kein bestimmter Verfügungsgrad garantiert werden.

### 8 Haftung

- 8.1 Die Post haftet für die sorgfältige und getreue Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Post haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, insbesondere auch für Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 8.2 Der Kunde haftet der Post gegenüber für die missbräuchliche Nutzung der Aktualisierungsdaten. Er hat die Post für jede, auch durch Dritte, unbefugt vorgenommene Adressaktualisierung zu entschädigen, die er zu vertreten hat.

### 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

- 9.1 Die Post darf die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gegebenen Daten (online-Abfragen von Adressen) weder innerhalb des Postkonzerns (Stammhaus Post, direkte und indirekte Beteiligungen) noch an Dritten weitergeben.

- 9.2 Beide Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

#### **10 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages**

- 10.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien auf den vertraglich festgelegten Termin in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- 10.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Angebrochene Jahresgrundgebühren werden nicht zurückerstattet.
- 10.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die Verletzung der Pflichten gemäss Ziffer 3 durch den Kunden oder das nicht fristgemässe Bezahlen der Rechnung;
  - die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung über eine Partei.
- 10.4 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde der Post sämtliche ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Datenträger, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen umgehend und unaufgefordert zurückzugeben sowie allfällige Kopien zu vernichten.

#### **11 Änderungen und Ergänzungen**

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

#### **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 12.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 12.2 **Gerichtsstand** ist **Bern**.

© Die Schweizerische Post, Februar 2009